

RS OGH 1994/10/19 7Ob568/94, 4Ob573/94, 10Ob212/98v, 6Ob69/99m, 7Ob148/01t, 7Ob200/00p, 4Ob96/02z, 1

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.10.1994

Norm

ABGB §1295 ff IIb1

ABGB §1295 ff IIb2

BVergG 1993 allg

BVergG 1997 allg

BVergG 2002 allg

ÖNorm A 2050

Tiroler Vergabegesetz allg

Tiroler Vergabegesetz 1998 allg

VergabeO Linz allg

Rechtssatz

Bei Verletzung des Gleichheitsgebotes ist dem übergangenen Bestbieter das Erfüllungsinteresse zu ersetzen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 568/94

Entscheidungstext OGH 19.10.1994 7 Ob 568/94

Veröff: SZ 67/182

- 4 Ob 573/94

Entscheidungstext OGH 22.11.1994 4 Ob 573/94

- 10 Ob 212/98v

Entscheidungstext OGH 20.08.1998 10 Ob 212/98v

Vgl auch; Veröff: SZ 71/133

- 6 Ob 69/99m

Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 69/99m

Vgl auch; Beisatz: Ein Schadenersatzpflichten auslösender Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz kann auch darin liegen, dass der Vergeber sein Anforderungsprofil und die diesbezüglichen Auswahlkriterien entgegen der auch im vorliegenden Fall zugrundegelegten Ö-NORM A 2050 und den Bestimmungen der Vergabeordnung der Stadt nicht offenlegt. Ob dieser Verpflichtung im Einzelfall entsprochen wurde, kann aber nur nach den

jeweils vorliegenden Umständen beurteilt werden. (T1)

- 7 Ob 148/01t
Entscheidungstext OGH 27.06.2001 7 Ob 148/01t
- 7 Ob 200/00p
Entscheidungstext OGH 27.06.2001 7 Ob 200/00p
Vgl auch; Veröff: SZ 74/115
- 4 Ob 96/02z
Entscheidungstext OGH 28.05.2002 4 Ob 96/02z
- 1 Ob 110/02m
Entscheidungstext OGH 25.03.2003 1 Ob 110/02m
Vgl; Beisatz: Sind in der Ausschreibung die Zuschlagskriterien nicht gewichtet, kann der Billigstbieter den ihm obliegenden Beweis auch Bestbieter zu sein, nicht erbringen. Er kann daher nicht das Erfüllungsinteresse, sondern nur den Vertrauensschaden begehren. (T2); Veröff: SZ 2003/26
- 8 Ob 183/02y
Entscheidungstext OGH 10.04.2003 8 Ob 183/02y
Vgl auch; Beisatz: Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen (hier der im vorliegenden Fall anzuwendende § 14 Abs 1 TVergG 1994 zweiter Satz) sind unbeachtlich. (T3); Beisatz: Es kann aber nicht gleichzeitig begehrt werden, so gestellt zu werden, wie wenn der Vertrag erfüllt worden wäre und andererseits auch jene Aufwendungen ersetzt zu erhalten, die für das Zustandekommen des Vertrages getätigt wurden. (T4)
- 1 Ob 239/02g
Entscheidungstext OGH 01.08.2003 1 Ob 239/02g
Auch; Veröff: SZ 2003/85
- 6 Ob 177/03b
Entscheidungstext OGH 29.04.2004 6 Ob 177/03b
Auch; Beisatz: Der Zuspruch des Erfüllungsinteresses setzte voraus, dass der klagenden Partei der Zuschlag erteilt hätte werden müssen. (Hier: Die Ausschreibung hätte wegen eines unerfüllbaren Ausschreibungskriteriums widerrufen werden müssen. In diesem Fall ist der Vertrauensschaden zu ersetzen.) (T5)
- 7 Ob 112/04b
Entscheidungstext OGH 16.06.2004 7 Ob 112/04b
Veröff: SZ 2004/94
- 7 Ob 259/04w
Entscheidungstext OGH 17.11.2004 7 Ob 259/04w
Auch
- 8 Ob 39/05a
Entscheidungstext OGH 30.05.2005 8 Ob 39/05a
Auch; Beis wie T2; Beis wie T5 nur: Der Zuspruch des Erfüllungsinteresses setzte voraus, dass der klagenden Partei der Zuschlag erteilt hätte werden müssen. (T6); Beisatz: Durfte wegen des fehlerhaften Ausschreibungsverfahrens keinem Bieter der Zuschlag erteilt werden, gebührt nur der Vertrauensschaden. (T7)
- 10 Ob 9/05d
Entscheidungstext OGH 24.01.2006 10 Ob 9/05d
Auch; Beis wie T5
- 6 Ob 8/06d
Entscheidungstext OGH 09.03.2006 6 Ob 8/06d
Vgl auch; Beisatz: Bei Verletzung vorvertraglicher Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Ausschreibungen der öffentlichen Hand ist ausnahmsweise auch der Ersatz des Erfüllungsinteresses möglich, wenn ohne die Pflichtverletzung der Vertrag zustande gekommen wäre, dem Schadenersatz begehrenden Kläger also der Zuschlag hätte erteilt werden müssen. (T8); Beisatz: Dies hat der Kläger zu beweisen, dem eine solche Beweisführung im Hinblick auf seine Fachkunde auch zumutbar ist; eine Beweislastverschiebung ist nicht gerechtfertigt. (T9)
- 4 Ob 198/05d
Entscheidungstext OGH 14.03.2006 4 Ob 198/05d

Auch; Beis wie T6; Beis wie T7; Beisatz: Hier: Kein Erfüllungsinteresse; Die Ausschreibung hätte gar nicht stattfinden dürfen, somit hätten die Kläger auch nicht den Zuschlag erhalten können. (T10)

- 10 Ob 37/06y

Entscheidungstext OGH 17.08.2006 10 Ob 37/06y

Beis wie T5

- 7 Ob 186/07i

Entscheidungstext OGH 26.09.2007 7 Ob 186/07i

Auch; Beis wie T7

- 1 Ob 52/08s

Entscheidungstext OGH 20.06.2008 1 Ob 52/08s

Vgl auch; Beisatz: Hier: Schadenersatzanspruch verneint, weil die klagende Partei kein ihr zurechenbares Referenzprojekt angegeben, und so die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt hatte. (T11)

- 4 Ob 98/08b

Entscheidungstext OGH 08.07.2008 4 Ob 98/08b

Beis gegenteilig zu T2; Beis wie T5; Beis abweichend von T7; Beisatz: Unterließ der Auftraggeber in der Ausschreibung die Anführung von Eignungskriterien, denen Bieter entsprechen müssen, so kann ein Bieter, dessen Angebot vom Auftraggeber letztlich mangels Eignung ausgeschieden wurde, als Voraussetzung eines Zuspruchs des Erfüllungsinteresses behaupten und beweisen, dass er den Zuschlag bei einer von vornherein fehlerfreien Ausschreibung oder im Fall des Widerrufs der fehlerhaften und einer nachfolgenden fehlerfreien Ausschreibung erhalten hätte. Ein solcher Bieter müsste daher auch behaupten und beweisen, dass er jedes vom Auftraggeber zulässigerweise vorgebbare Eignungskriterium erfüllt hätte (siehe RS0123902). (T12)

- 9 Ob 38/08s

Entscheidungstext OGH 29.10.2008 9 Ob 38/08s

Vgl auch; Beisatz: Schadenersatzanspruch verneint, weil Anbot des Bieters nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechend unterfertigt worden war und daher auszuschneiden war. (T13)

- 4 Ob 5/11f

Entscheidungstext OGH 15.02.2011 4 Ob 5/11f

Auch; Beis ähnlich wie T6

- 4 Ob 173/11m

Entscheidungstext OGH 22.11.2011 4 Ob 173/11m

Vgl; Beisatz: Der bestqualifizierteste Bewerber um eine Kassenplanstelle hat gegenüber dem Krankenversicherungsträger keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Einzelvertrags nach § 343 ASVG. (T14)

- 1 Ob 218/14m

Entscheidungstext OGH 23.12.2014 1 Ob 218/14m

Auch; Veröff: SZ 2014/134

- 2 Ob 96/18h

Entscheidungstext OGH 29.04.2019 2 Ob 96/18h

Auch; Beis ähnlich wie T5; Beis ähnlich wie T12; Beisatz: Nur wenn der übergangene Bewerber den Kassenvertrag im Fall des Widerrufs der Ausschreibung erlangt hätte, steht ihm das Erfüllungsinteresse zu. (T15)

- 1 Ob 226/20x

Entscheidungstext OGH 23.03.2021 1 Ob 226/20x

Beis wie T6; Beis ähnlich wie T8

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0030354

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at